

Neue Verteilung der Asylbewerber im Gespräch

Ende letzten Jahr hatte Integrationsministerin Marie-Josée Jacobs ein neues Konzept für die Unterbringung von Asylbewerbern in Aussicht gestellt. Eine Quotenregelung soll zu einer besseren Verteilung der Flüchtlinge in den Gemeinden verhelfen. Nach einer ersten Unterredung mit dem Syvicol bespricht das Familienministerium heute Nachmittag die angedachte Vorgehensweise mit den Gemeindevertretern. Der Austausch erfolgt in einer nicht öffentlichen Versammlung. Das Ministerium beabsichtigt, die Gemeinden stärker bei der Versorgung der Flüchtlinge miteinzubeziehen. Bisher gibt es eine ungleiche Verteilung der Flüchtlinge auf lokalem Niveau, die Behörden sind auf die freien Plätze in den Auffangstrukturen angewiesen. Eine neue Herangehensweise ist angesichts des Zustroms an Asylbewerbern erforderlich. Letztes Jahr hatten 2 000 Personen um Asyl gebeten. Die Auffangstrukturen waren überlastet, zeitweilig mussten die Flüchtlinge in Zelten untergebracht werden. (BB)

Berufliche Weiterbildung: 27 Millionen Fördergelder

Der Staat wird seinen Beitrag zur Förderung der beruflichen Weiterbildung erhöhen. Das hatte die Regierung im Rahmen der Bipartite-Runde Ende 2010 angekündigt. Im Jahre 2009 unterstützte der Staat jedenfalls mit 27 Millionen Euro die Fortbildungskurse in 1 028 Betrieben, wie aus einer Pressemitteilung des Nationalen Instituts für die berufliche Weiterbildung (INFPC) hervorgeht. 24 der 25 größten Arbeitgeber der Privatwirtschaft kamen in den Genuss dieser Zuschüsse. Was die künftigen Förderbeiträge angeht, so liegt zurzeit ein Gesetzentwurf im Parlament vor. Die Beteiligung des Staats wird von 14,5 auf 20 Prozent angehoben. Für Mitarbeiter über 45 Jahre oder junge Leute ohne offiziell anerkannten Schulabschluss und weniger als zehn Jahre Berufserfahrung werden die Lohnkosten zu 35 Prozent bezuschusst. (BB)

Vertagte Verhandlung im Dossier Referenzarzt

Eigentlich sollte der Referenzarzt zum 1. Januar in Kraft treten. Die Umsetzung der neuen medizinischen Leistungen hat sich aber verzögert, die Ärztevertreter und die CNS verhandeln vorerst noch die Gebührenordnung. Gestern sollte so denn die Nomenklaturkommission tagen, um eine Einigung in der Tarifikussion herbeizuführen. Die Sitzung wurde nun aber auf den 1. Februar vertagt. Ein Gutachten der „cellule d'expertise médicale“, das laut Gesetz erforderlich ist, liegt noch nicht vor, sagte AMMD-Generalsekretär Claude Schummer auf Nachfrage hin. Der Vertrauensarzt lässt also weiterhin auf sich warten. Als zentraler Ansprechpartner wird der Referenzarzt seine Patienten durch das Gesundheitssystem begleiten, eine Zusammenfassung der Krankenakte erstellen und gezielt präventive Gesundheitsmaßnahmen anbieten. (BB)

Projekt „PIBien-être“: Messung von Wohlergehen notwendig, aber schwierig

Was macht Menschen glücklich?

CES und CSDD arbeiten an Luxemburger Wohlergehens-Index / Hilfe bietet OECD-Indikatoren-System

VON MICHÈLE GANTENBEIN

Weil das Bruttoinlandsprodukt zu wenig über die Lebensqualität der Menschen aussagt, werden neue Indikatoren zur Messung des Wohlbefindens entwickelt. Seit 2007 arbeitet die OECD zusammen mit anderen Organisationen an der Entwicklung eines Wohlergehens-Index. Dabei stützen sie sich überwiegend auf bestehende Daten. In Luxemburg wurden der „Conseil économique et social“ (CES) und der „Conseil supérieur pour un développement durable“ (CSDD) 2009 von der Regierung damit beauftragt, ein neues Indikatoren-System auszuarbeiten. Gestern wurden die vorläufigen Arbeitsergebnisse anlässlich einer Konferenz vorgestellt.

Das BIP ist kein idealer Indikator zur Messung des Wohlbefindens der Bevölkerung, weil es lediglich den Marktwert aller in einem bestimmten Zeitraum in einem Land hergestellten Güter und Dienstleistungen misst. Das Wohlbefinden bestimmen auch nicht-wirtschaftliche Aspekte wie z. B. Gesundheit, Bildung und soziale Beziehungen. Diese Größen sind aber schwer zu quantifizieren, wie Martine Durand, Direktorin der OECD-Statistikbehörde, gestern bei der Vorstellung des OECD-Berichts zur Messung des Wohlergehens erklärte.

„Das Wachstum des BIP führt nicht automatisch zu einer Steigerung des Wohlbefindens“, sagte Martine Durand. „Das BIP spiegelt nicht die wirtschaftlichen Ressourcen der Haushalte wider. Es klammert wichtige Dimensionen des Wohlbefindens aus und es sagt



Glück und Zufriedenheit hängen nicht allein vom BIP ab. Glücksempfinden wird durch viele Einflussfaktoren bestimmt. (FOTO: SHUTTERSTOCK)

nichts über dessen Nachhaltigkeit aus“, so Durand weiter. Will man das Wohlbefinden und den gesellschaftlichen Fortschritt messen, müssen umfassendere Analysen gemacht werden, die über die Messwerte des BIP hinausgehen.

Die OECD hat auf Basis bestehender Daten elf Kriterien definiert, die im Zusammenhang mit dem Wohlergehen eine wichtige Rolle spielen: Gesundheit, Wohnsituation, Einkommen, Arbeit, Umwelt, soziale Beziehungen, gesellschaftliche Teilhabe, Regierungsführung, Lebenszufriedenheit, Sicherheit und Work-Life Balance. Für jedes Kriterium wurden

zwei Indikatoren definiert. „Die Indikatoren müssen leicht verständlich und eindeutig sein und sie müssen Ungleichheiten erfassen“, so Durand. Um möglichst viele (subjektive) Informationen zu bekommen, hat die OECD das interaktive Web-Tool „Your better life index“ ins Leben gerufen, mit Informationen aus 34 Ländern.

Das übergeordnete Ziel, so Martine Durand, sei die Rückmeldung für die Politik und die Bereitstellung von Daten, die dazu dienen, die richtigen politischen Weichen zu stellen, damit es den Menschen besser geht. Auch in den Entwicklungsländern, in denen verstärkt

Informationen gesammelt werden sollen.

Auf nationaler Ebene startete vor drei Jahren das Projekt PIBien-être, mit dem Ziel herauszufinden, wie es der hiesigen Bevölkerung geht. Dabei wurden neben finanziellen auch andere Aspekte wie z.B. Gesundheit, Lebenszufriedenheit oder Bildung berücksichtigt. Die Kernaufgabe besteht in der Zusammenstellung von Indikatoren, mit denen das Wohlbefinden der Bevölkerung gemessen werden kann. Die Teilnahme der Zivilbevölkerung fand über öffentliche Konferenzen und Arbeitsgruppen statt, deren Ergebnisse in einen ersten Projektbericht einfließen. Der Bericht beinhaltet 101 – nationale und internationale – Indikatoren. Daraus soll nun ein gemeinsames, kohärentes Indikatoren-System erstellt werden.

Laut Stateg-Direktor Serge Allegranza fehlen in Luxemburg vor allem Indikatoren über die sozialen Beziehungen, ehrenamtliches Engagement, Regierungsführung, Bildung und Zufriedenheit. Etwas mehr Indikatoren findet man in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Work-Life Balance. Viele Indikatoren gibt es in den Bereichen Einkommen, Arbeit und Gehälter.

Ein zweiter Projektbericht soll in Kürze fertiggestellt werden. Bis Herbst 2012 müssen CES und CSDD, die vom „Observatoire de la compétitivité“ und vom Stateg unterstützt werden, der Regierung eine gemeinsame Stellungnahme zum Luxemburger Wohlergehens-Index vorlegen.

■ www.yourbetterlifeindex.org

Är Rechter an Europa

Lkw-Fahrverbot auf der Inntal-Autobahn

VON PATRICK GOERGEN

Der EU-Gesetzgeber hat durch Richtlinien * über die Kontrolle der Luftqualität Grenzwerte für verschiedene Schadstoffe festgelegt. An den Mitgliedstaaten liegt es, die Einhaltung dieser Grenzwerte sicherzustellen. So wurde in Tirol (Österreich) eine Verordnung erlassen, mit der die Beförderung bestimmter Güter auf einem Teilstück der A12 (Inntal-Autobahn) durch Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen verboten wurde. Ein mehrstufiger Aktionsplan wurde innerhalb einer Kernzone (Bezirke Imst, Innsbruck, Kufstein und Schwaz) sowie einer erweiterten Zone (u.a. verschiedene Grenzgebiete in Deutschland und Italien) ausgeführt. Die 145 km lange Autobahn verbindet Kufstein mit der westlich von Innsbruck gelegenen Gemeinde Landeck. Seit 2002 wurden hier Überschreitungen des Grenzwerts für Stickstoffdioxid festgestellt, wobei die höchsten Konzentrationen am Kontrollpunkt Vomp/Raststätte gemessen wurden.

Die Europäische Kommission hegte jedoch Bedenken gegen diese Verordnung. Das sektorale Fahrverbot begründete eine Beschränkung des freien Warenverkehrs. Die österreichischen Behörden rechtfertigten die Maßnahmen jedoch durch den Gesundheits- und Umweltschutz. Zweck sei es, Güter, die eine „Bahnaffinität“ aufwiesen, auf diesen Verkehrsträger zu verlagern. Da keine Übereinstimmung gefunden wurde, leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Dieses führte dann auch zum Erfolg. Der Europäische Gerichtshof verurteilte die Republik Österreich wegen Verletzung des EU-Rechts. Die streitige Verordnung stelle eine Maßnahme mit gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen dar, und solche sind mit Artikeln 28 und 29 EG nicht vereinbar. Sie stehe insbesondere in diesem alpenquerenden Korridor der Benutzung eines Verkehrsträgers für sogenannte „bahnaffine“ Güter entgegen. Der Fakt, dass es Ausweichstrecken oder andere Verkehrs-

träger gibt, auf denen sich die betreffenden Güter befördern ließen, schließe nicht die Beschränkung des freien Warenverkehrs aus. Der fragliche Abschnitt der A12 sei einer der wichtigsten terrestrischen Verbindungswege zwischen Süddeutschland und Norditalien. Das Fahrverbot zwingt somit die Unternehmen, nach wirtschaftlich vertretbaren Ersatzlösungen zu suchen, und dies sei geeignet, den Warenverkehr auf dieser Strecke erheblich zu beeinträchtigen. Das sektorale Fahrverbot sei zwar geeignet, die Verwirklichung des Umweltschutzziels zu gewährleisten. Jedoch hätte Österreich prüfen müssen, ob nicht durch weniger einschränkende Maßnahmen dasselbe Ziel erreicht werde. Die Brüsseler Behörde hatte die Lösung angeführt, das Fahrverbot für Lastkraftwagen bestimmter Euro-Klassen auf solche anderer Klassen auszuweiten. Die verschiedenen aufeinanderfolgenden Euro-Klassen beinhalteten unbestreitbar eine jeweils wesentliche Verringerung der Stickstoffdioxidemissionen.

Auch die von der Kommission vorgeschlagene Lösung, die variable Geschwindigkeitsbegrenzung durch eine ständige Begrenzung auf 100 km/h zu ersetzen, stieß auf offene Ohren beim EU-Gericht. Eine solche Lösung sei von den österreichischen Behörden nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die ständige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h beeinträchtigt nämlich nicht den Lkw-Verkehr, für den die zulässige Höchstgeschwindigkeit ohnehin begrenzt ist.

EuGH, 21. Dezember 2011, Kommission der Europäischen Gemeinschaften u.a. gegen Republik Österreich, C-28/09

Glossar

* Luftqualitätsrichtlinien: Relevant für den Fall waren die EG-Richtlinien 96/62 (über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität) und 1999/30 (über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft).